



Bild: G. Herrmann

Mehlschwalben legen ihr Nest meist unter dem Dachvorsprung von Gebäuden an.

Platz für „tierische“ Nachbarn schaffen und erhalten

Artenschutz bei Neubau und Sanierung von Gebäuden: Was können und müssen Hausbesitzer für Vögel und Fledermäuse tun?

Text: Jürgen Trautner

Es ist keine Frage: Altersbedingte Schäden an Gebäuden sollen behoben und Gebäude dort, wo es sinnvoll oder erforderlich ist, saniert werden. Und beim Neubau stehen die Ansprüche des Menschen an Form und Funktion zunächst im Vordergrund. Dennoch hat auch der Artenschutz im Siedlungsbereich – unter Einschluss von Lebensräumen an und in Gebäuden – seine Berechtigung und spezifischen Ansprüche. Diese gilt es zu berücksichtigen. Allerdings ist der Kenntnisstand hierüber bei denjenigen, die an Bau- oder Sanierungsvorhaben beteiligt sind, noch ausgesprochen unterschiedlich. In manchen Vorhaben wurde bisher aus Unkenntnis weder den gesetzlichen Vorgaben entsprochen noch das fachlich darüber hinaus Mögliche als „Kür“ erreicht.

Um beides aber geht es: Um die Aufrechterhaltung von Lebensräumen heimischer Tier- und Pflanzenarten im dörflichen oder städtischen Umfeld ebenso wie um deren Verbesserung. Denn günstig ist die Situation für viele „tierische“ Nachbarn in unseren Städten und Dörfern schon heute nicht mehr.

Dabei spielt neben anderen Aspekten gerade auch das Quartierangebot an und in Gebäuden eine große Rolle. Die wichtigsten dort betroffenen Arten sind Vögel und Fledermäuse, die Quartiere in Nischen und Spalten an der Außenfassade oder auch großräumigere Quartiere benötigen, wie sie zum Beispiel auf Dachböden zur Verfügung stehen können.

Beispiele sind Haussperling („Spatz“) und die Fledermausart Großes Mausohr. Gerade im Zuge einer energetischen Sanierung können Quartiere vollständig verloren gehen beziehungsweise für die Tiere nicht mehr zugänglich werden. Ausweichlebensräume stehen dann oft nicht zur Verfügung, zumindest dann nicht, wenn sie nicht gezielt neu geschaffen werden. Hier gibt es aber viele Handlungsmöglichkeiten.

Wichtig ist, vor Sanierung oder Umbau zu prüfen, ob und wenn ja welche Arten betroffen sind. Beeinträchtigungen ihrer

Lebensstätten sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen und gegebenenfalls genehmigen zu lassen. Bei frühzeitiger Planung lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Arten trotz Sanierung auch weiterhin Platz zu bieten. Und bei einem Neubau kann man Quartiere gut einplanen.



Bild: L. Ramos

Das Braune Langohr sucht sich gerne Quartiere in Dachstühlen.

INFO

Im Landkreis Tübingen läuft seit dem vergangenen Jahr das Projekt „Artenschutz am Haus“, das durch die Stiftung Naturschutzfonds aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale gefördert wird. Auf der Projektwebseite www.artenschutz-am-haus.de, die sukzessive ausgebaut wird, finden Sie viele Informationen und Hilfestellungen.